

Jahresbericht 2017

Der Stiftungsrat tauschte sich im Jahr 2017 an zwei Sitzungen aus. Im Frühling tagte er in Trubschachen im Emmental und liess sich dabei über den Stand des Proejkts einer Wohnsiedlung im Gebiet Sonnhalde/Hasenlehn orientieren. Jene im Herbst fand in Form einer Telefonkonferenz statt, weil sich kein allseits passender Termin finden liess. Die Mitglieder des Stiftungsrats sind sich einig, dass Telefonkonferenzen einen Notlösung sind und nur in Ausnahmefällen angewendet werden sollten. Im Herbst orientierte der Stiftungsrat in einem Brief rund 140 Interessenten und Sympathisantinnen über seine Tätigkeit. Dazu gingen einzelne Reaktionen ein.

Die Freiwirtschaftliche Bibliothek verschenkt

Das gewichtigste Geschäft im Jahr 2017 war der Entscheid über die Zukunft der Freiwirtschaftlichen Bibliothek. Seit 1988 ist dieses Lebenswerk des Basler Freiwirtschafters Paul Gysin (1911-1993) in der Universitätsbibliothek (UB) Wirtschaft Basel untergebracht. Per Ende 2017 lief der entsprechende Depositumvertrag aus, den der Stiftungsrat im Jahr 2008 um weitere 10 Jahre verlängert hatte. Nun hatte der Stiftungsrat zu entscheiden, ob er die Bibliothek definitiv in die Hände der professionell geführten Fachbibliothekare legen wollte oder nicht. Einstimmig kam der Stiftungsrat zum Schluss, es sei Zeit zu diesem Schritt. Die UB Wirtschaft der Uni Basel hat in den letzten drei Jahrzehnten bei der Pflege und Ergänzung des Bestandes grosse Sorgfalt an den Tag gelegt und sich so das Vertrauen des Stiftungsrates erarbeitet. In den 1990er-Jahren wurde die ursprünglich mehr als 4000 Titel umfassende Bibliothek auf ihren Kernbestand von gut 1400 Titeln reduziert und dann ins elektronische internationale Bibliothekssystem integriert. So kann heute jedermann den Bestand der Bibliothek abfragen und sich einzelne Bücher und Zeitschriften auch ausleihen. In Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat von NWO-Belcampo werden Neuerscheinungen auch künftig in den Bestand der Freiwirtschaftlichen Bibliothek (Signatur FB) integriert. Die Leiterin der Basler Bibliothek, Irene Amstutz, zeigte sich erfreut über das Geschenk. Der Bestand erlaube Interessierten einen ganz speziellen Blick auf die Wirtschaftsgeschichte, schrieb sie in ihrem Dankesbrief. Auch der Stiftungsrat von NWO-Belcampo ist über die Lösung glücklich. Als Laiengremium hat er die Verantwortung für die wertvollen Bestände jetzt definitiv Profis übergeben. Und er behält gleichwohl künftig das Recht, Anregungen zur Ergänzung der Bestände zu machen. Lokale Basler Medien haben unser Geschenk an die Universität Basel erwähnt und die freiwirtschaftlichen Publikationen Fairconomy und Humane Wirtschafte grössere Beiträge veröffentlicht. Deutsche Gesinnungsfreunde erachten die Zukunftssicherung der schweizerischen Bibliothek als vorbildlich.

Bezüglich unserer Stiftung ist der Schritt als historisch zu bezeichnen. Denn erster Stiftungszweck war bei der Gründung der Vorgängerstiftung NWO-Stiftung für natürliche Wirtschaftsordnung im Jahr 1986 die Sorge um die Bibliothek. Verliert unsere Stiftung deshalb jetzt ihren Zweck und damit ihre Daseinsberechtigung? Dies ist mitnichten der Fall. Denn im Stiftungszweck wurde auch die Förderung des freiwirtschaftlichen Gedankenguts, so insbesondere eines gerechtes Geldwesens, eines sozialen Bodenrechts und einer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftsweise festgeschrieben. In diesen Bereichen ist der Stiftungsauftrag ja beileibe noch nicht erledigt...

Darlehen statt Baurecht

Einiges an Geduld erfordert das bisher grösste Förderprojekt in der Geschichte unserer NWO-Stiftung Belcampo. Vor zwei Jahren hat unser Stiftungsrat grundsätzlich beschlossen, sich mit einem Landkauf und einer Baurechtsvergabe im Projekt einer ökologisch und sozial vorbildlichen Siedlung im emmentalischen Trubschachen zu beteiligen. Wegen langwieriger Verhandlungen mit der Erbgemeinschaft als bisheriger Eigentümerin des kleinen Bauernhofes und des Baulandes ist das Geschäft immer noch hängig. Als im Herbst 2017 eine Einigung mit den Eigentümern zustande kam, legte sich die Kesb Emmental quer. Der vereinbarte Kaufpreis sei ungenügend, und ein unter

Vormundschaft stehender Erbe drohe zu kurz zu kommen. Das Anwesen müsse nochmals neu ausgeschrieben werden. Im Frühling 2018 ist immer noch unklar, ob der Kauf zustande kommt.

Einen wichtigen Grundsatzentscheid hat der Stiftungsrat aber nach intensiver Diskussion im Herbst 2017 bereits gefällt: Er hält nicht mehr länger an einem Baurechtsvertrag in Trubschachen fest. Vielmehr will er sein Engagement für die Siedlung in Form eines langfristigen Darlehens an die im Herbst 2017 gegründete Trägergenossenschaft Sonnhas leisten. Dieser Wechsel in der Art des Engagements hat zwei Gründe. Zum einen hat sich herausgestellt, dass die Genossenschaft Sonnhas selber den kleinen Bauernhof kaufen kann. Zuvor war die Meinung gewesen, sie könne dies als nichtlandwirtschaftliche Organisation nicht. Deshalb war vorgesehen, dass eine in der Landwirtschaft verankerte lokale Stiftung das Bauernhaus mit Umschwung erwerben würde und dann der Genossenschaft Sonnhas im Baurecht abtreten würde. Unsere Stiftung wäre als Eigentümerin des Baulandes dann der zweite Baurechtgeber gewesen. Weil die Stiftung Sonnhas nun aber den Bauernhof selber kaufen kann, wäre ein Baurecht nur für die Baulandparzelle nötig geworden. Bauernhof samt Land und Gebäude der Neubausiedlung würden also im Eigentum der Genossenschaft stehen, und nur die Teilfläche von rund 2600 Quadratmeter Fläche wäre von uns im Baurecht abgegeben worden. Somit wäre das Baurecht als eine Art Fremdkörper im rechtlichen Konstrukt. Als zweites Argument gegen die Baurechtslösung kam hinzu, dass unsere Stiftung nicht den vollen Preis für die Baulandparzelle aufbringen könnte. Sie müsste sich bei zwei Darlehensgebern - einer Stiftung und einem Ehepaar - mit 150 000 Franken verschulden. Bei der Darlehenslösung jedoch bleibt sie schuldenfrei.

Angesichts dieser Umstände hat sich der Stiftungsrat nach intensiver Diskussion entschieden, der Genossenschaft Sonnhas ein langfristiges Darlehen von 300 000 Franken zu einem Vorzugszins zu gewähren. Noch aber ist die Auszahlung nicht erfolgt, weil der Liegenschaftshandel noch nicht abgewickelt ist. Die NWO-Stiftung Belcampo hat bei Sonnhas einen Genossenschaftsanteil von 1000 Franken gezeichnet.

Bodeninitiativen: Es werden immer mehr

Ein erfreuliches Kapitel in den Bemühungen unserer Stiftung bilden die kommunalen Bodeninitiativen, die sich ausbreiten. Im November 2017 bestätigten die Stadtluzerner Stimmberechtigten die aktive Bodenpolitik an der Urne. In Hochdorf hingegen scheiterte die Initiative "Boden behalten, Hochdorf gestalten" an der Urne knapp. Aber die Reihe der Bodeninitiativen findet eine erfreuliche Fortsetzung. Die Grünen in Uster ZH und in Sursee LU haben entsprechende Initiativen eingereicht, die SP in Binningen BL sammelt noch Unterschriften. All diesen Initianten lässt unsere Stiftung jeweils einen Aufmunterungsbeitrag in schriftlicher sowie in pekuniärer Form zukommen. Auch begleitet unsere Stiftung den Gang der Begehren jeweils mit Nachrichten auf ihrer Website (www.nwo-belcampo.ch).

Gemeingut Boden verfasst Leitfaden zum Baurecht

Im Herbst 2017 hat das Bundesamt für Wohnungswesen eine gut 50-seitige Broschüre mit dem Titel "Baurecht unter der Lupe" in digitaler Form herausgegeben. Verfasser des Werks ist die Immobilienfirma Wüest Partner. Entsprechend einseitig beleuchten die Autoren die ökonomischen Aspekte von Baurechtsverträgen. Immerhin gibt die Broschüre Gemeinden als Baurechtgeberinnen einige wertvolle Tipps. Und wohltuend ist die Tonalität der Broschüre, welche Wert auf partnerschaftliche Verträge legt.

Das Infonetzwerk Gemeingut Boden, der lose Zusammenschluss von mittlerweile neun Organisationen, die sich mit dem Boden als Gemeingut befassen, hat den Bericht des Bundes diskutiert und beschlossen, ihm einen Leitfaden aus seiner Sicht zur Seite zu stellen. Er legt starken Wert auf die politischen und die partnerschaftlichen Aspekte von Baurechtsverträgen. Im Frühling 2018 ist der Leitfaden noch in Arbeit. Er soll, wenn er fertiggestellt ist, Interessierten zur Verfügung gestellt und auf den Websites von Gemeingut Boden (www.gemeingutboden.ch) wie von unserer Stiftung veröffentlicht werden. Inhaltlich ist festzuhalten, dass heute die Fachleute zu grosser Zurückhaltung bei den Baurechtsbedingungen mahnen. Wegen der Langfristigkeit der Verträge ist es kaum möglich, Vereinbarungen zu treffen, welche über die ganze Vertragsdauer unveränderte Gültigkeit haben können. Deshalb wird in modernen Verträgen Wert auf den ständigen Dialog der Vertragspartner gelegt. Sie sollen ihr Vertragswerk periodisch überprüfen und an der ursprünglichen Zielsetzungen messen. Wo nötig, sollen sie dann Anpassungen vereinbaren. Der Stiftungsrat von

NWO-Belcampo hat beschlossen, nach Vorliegen des Leitfadens von Gemeingut Boden gegebenenfalls die eigenen Baurechtsverträge mit seinen Vertragspartnern zu überprüfen.

Vollgeldinitiative unterstützt

Am 10. Juni 2018 kommt die Vollgeldinitiative des Vereins Monetäre Modernisierung zur eidgenössischen Abstimmung. Schon das Zustandekommen der Initiative ohne jegliche parteipolitische Unterstützung war ein bewundernswerter Kraftakt. Noch viel mehr wird es die Abstimmung gegen eine breite Front der Gegner sein. Wichtig ist aber - dass erstmals überhaupt seit Jahrzehnten - das Geldwesen und seine Funktionsweise in die öffentliche Diskussion gelangen. Bekanntlich möchten die Initianten die Herausgabe von Geld künftig allein der Nationalbank übertragen und das elektronische Buchgeld gleichzeitig zum sicheren gesetzlichen Geld aufwerten. Der Stiftungsrat hat dem Initiativkomitee sowohl 2017 als auch bereits 2018 je 5000 Franken an die Kosten der Aufklärungs- und Abstimmungskampagne zukommen lassen.

Weitere Gesuche - so für ein Gartenprojekt im Raum Basel, für den Neubau einer Kirche in Bettingen BS(!) oder für eine Alpsiedlungssanierung in Malvaglia TI hat der Stiftungsrat abgelehnt. Er hat gegenwärtig für seine Förderbeiträge zwei Schwerpunkte: die Vollgeldinitiative und die kommunalen Bodeninitiativen.

IG in Wittenbach SG wehrt sich

Im Frühling 2017 wandte sich die IG DenkMal aus Wittenbach SG an unsere Stiftung um Unterstützung. Die Gruppe wehrt sich dagegen, dass zwei alte Schulhäuser auf dem markanten Kirchhügel der St.Galler Agglomerationsgemeinde abgebrochen werden und einer spekulativen Überbauung (mit Landverkauf der Gemeinde) Platz machen müssen. Ein Besuch in Wittenbach sowie periodische schriftliche Beratungen und kleine Hilfestellungen waren die Folge. Das Anliegen bleibt aktuell. Immerhin hat die Interessengemeinschaft bereits erreicht, dass sie in einer Planungsgruppe für das Areal Einsitz nehmen kann.

Im November 2017 fand am Goetheanum in Dornach eine zweite Tagung zum Thema Ökonomie der Brüderlichkeit mit gegen 200 Teilnehmenden statt. Schwerpunkt war diesmal der Geldkreislauf mit den steinerschen Stichworten Kaufen, Leihen, Schenken. John C. Ermel von der Stiftung Trigon und Heinz Girschweiler von der NWO-Stiftung Belcampo boten eine Werkstatt zu Wesen und Aufgaben von Gemeingut Boden an. Rund ein Dutzend Interessierte pflegten einen regen Austausch.

Kleiner Überschuss in der Kasse

Finanziell bot das Jahr 2017 für unsere Stiftung keine grossen Überraschungen. Aufgrund des Briefversands an Sympathisanten im Herbst ging eine spontane Spende von 1000 Franken von einer langjährigen Sympathisantin ein. Durch die Neubewertung von Grundstücken ist der Bilanzwert etwas gesunken. Die Erfolgsrechnung zeigt bei Einnahmen von xxxxxxxx Franken und Ausgaben von xxxxxx Franken einen kleinen Überschuss/ein Defizit von xxxxxx Franken ((Rechnung liegt noch nicht vor)). Beiträge leistete unsere Stiftung an die Vollgeldinitiative sowie an die Bodeninitianten in Hochdorf LU.

Hoffen auf Trubschachen

Nach mittlerweile dreijährigen Bemühungen hofft der Stiftungsrat, dass das Projekt Trubschachen im Jahr 2018 definitiv gestartet werden kann. Intern hält der Stiftungsrat mit gegenwärtig sieben Stiftungsratsmitgliedern nach zusätzlichen Mitgliedern Ausschau. Vor allem Frauen und Männer mit Fachkenntnissen in Bau/Planung und Recht könnten die Kompetenz des Stiftungsrats stärken.

050418 hgi

(Provisorische Fassung. Vom Stiftungsrat am 20. Juni 2018 zu genehmigen)